

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Per E-Mail an  
[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Liestal, 18. Oktober 2022

## **Vernehmlassung: Änderung des Mehrwertsteuergesetzes und Änderung der Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer,  
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Juni 2022 lädt das Eidgenössische Finanzdepartement EFD ein, im Rahmen einer Vernehmlassung Stellung zu nehmen zur Änderung des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG) und zur Änderung der Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDV). Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen.

Die vorgesehene Revision des MWSTG und der UIDV sieht eine Anpassung der Geheimhaltungspflicht der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) gegenüber dem Bundesamt für Statistik (BFS), dem Eidgenössischen Handelsregisteramt (EHRA) und den kantonalen Handelsregisterbehörden vor. Dadurch kann die ESTV dem BFS durch einen automatisierten Registerabgleich melden, welche Einzelunternehmen bei der Mehrwertsteuer mindestens 100'000 Franken Umsatz jährlich deklarieren, aber nicht im Handelsregister eingetragen sind. Mittels eines Flags werden diese Einzelunternehmen vom BFS im UID-Register gekennzeichnet und die Informationen sind so für die kantonalen Handelsregisterbehörden einsehbar. Eine Überprüfung der Eintragungspflicht bei Einzelunternehmen mit weniger als 100'000 Franken Umsatz erübrigt sich dadurch künftig, was den administrativen Aufwand von Einzelunternehmen und den Handelsregisterbehörden reduziert.

Der Kanton Basel-Landschaft begrüsst die vorgeschlagenen Anpassungen, welche zu einer Effizienzsteigerung beitragen und unnötige Abklärungen verhindern. Die Kosten für die notwendigen Anpassungen der Schnittstelle des kantonalen Handelsregisters zum UID-Register bewegen sich im Bereich der Kosten der Anpassungen der Schnittstelle zum zentralen Firmenindex und sind vor dem Hintergrund des erwarteten Effizienzgewinns vernachlässigbar.

Hochachtungsvoll

Kathrin Schweizer  
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin